

„Mönch“ durch ein „und“ davon abgetrennt ist. Name und Grafentitel sind also aufeinander bezogen, legt man strenge philologische Maßstäbe an die Quellenstelle an. Hätte die besagte Person als Graf einen anderen Namen geführt, müßte da der Satz eigentlich nicht anders lauten? Wäre es nicht sinnvoller für den Autor des Nekrologeintrages, eine Formulierung wie *Hugo monachus et olim N. comes* zu wählen, um einen eventuellen Namenswechsel anzugeben? Ebenso kann noch ein weiteres Argument gegen die These Siefferts ins Feld geführt werden. So ist es doch naheliegend, die beiden Hauptstifter Eberhard und seinen Sohn *Hugo raucus* an möglichst prominenten Stellen in der Abteikirche zu bestatten. Der Hochchor und der Gregoraltar waren solche Stellen<sup>185</sup>. Es ist zudem davon auszugehen, daß man in der Klosterüberlieferung diese beiden Grabstellen auch über die Jahrhunderte hinweg kennt. Somit dürfte wahrscheinlich sein, daß nicht jener Graf Hugo, von dem der Nekrologeintrag lediglich angibt, daß er im oberen Kloster liegt, sondern der am 31. Juli verstorbene *Hugo Comes & monachus, qui requiescit ante altare Gregorii* mit *Hugo raucus* zu identifizieren ist, immer vorausgesetzt, man darf der Überlieferung des Nekrologeintrags trauen. Es würde auch nichts gegen die Vermutung sprechen, daß *Hugo raucus* am Ende seines Lebens als Mönch in seine eigene Stiftung eingetreten ist.

Wer ist jedoch der am 5. September verstorbene *Hugo Comes, frater Hugonis Comitis & monachi prætutlati*, der ebenfalls in dem Kloster bestattet ist? Es muß in jedem Falle eine den beiden Hauptstiftern sehr nahestehende Person gewesen sein, die auch maßgeblich an der Stiftung mitgewirkt hat. Nun gibt uns aber der Name und die Verwandtschaftsbezeichnung dieser Person einige Rätsel auf. Könnte es wirklich sein, daß *Hugo raucus* einen Bruder hatte, der ebenfalls den Namen *Hugo* führte? Man ist versucht, hier an einen Irrtum des Nekrologenschreibers zu denken. Es kann aber weder eine Verschreibung von *pater* noch von *filius* sein. Geht man von einer Verschreibung von *pater* zu *frater* aus, so würde dies bedeuten, daß besagter Hugo der Vater des *Hugo raucus* wäre. Der Vater des *Hugo raucus* ist jedoch nachgewiesenermaßen Eberhard III.<sup>186</sup> und nicht Hugo II., so daß eine solche Verschreibung nicht in Betracht zu ziehen ist. Ebenso verhält es sich mit einer möglichen Verschreibung von *filius* zu *frater*. Wäre dies der Fall, würde es sich um *Hugo raucus* und seinen Sohn Hugo IV. handeln. Dies kann ebenfalls nicht möglich sein, da Hugo IV. bekanntlich in seiner Stiftung, der Abtei Heiligkreuz zu Woffenheim, bestattet wurde<sup>187</sup>. Somit bleibt uns nur, die Angabe *frater* so zu nehmen, wie sie dasteht und nicht von einer Verschreibung auszugehen. Man kann zwar nicht ausschließen, daß zwei Brüder ein und denselben Namen erhalten haben, es ist aber im Frühmittelalter, im Gegensatz zum Spätmittelalter, eher nicht die Regel. Eine weitere Möglichkeit wäre, daß Hugo ein älterer Bruder des *Hugo raucus* gewesen und jung verstorben ist - noch bevor *Hugo raucus* geboren war - und dessen Name auf *Hugo raucus* übergegangen ist, um einen Leitnamen der

<sup>185</sup> Die Abteikirche war ursprünglich dem Hl. Bartholomäus und dem Hl. Gregor geweiht. Siehe dazu die *Notitiae Altorfenses*, MGH SS XV,2, S. 993.

<sup>186</sup> Siehe oben das Zitat in Anm. 119.

<sup>187</sup> Siehe unten S. 43 mit Anm. 232.